

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Ordnungsamt: Gewerbe- und Gaststättenrecht

Behörde

Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landrat Günther-Martin Pauli
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: post@zollernalbkreis.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Walter Stocker
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Erteilung, Erweiterung, Verlängerung und Entziehung von gewerberechtliche Erlaubnissen (Gaststättenlaubnis, Märkte, Makler, Reisegewerbekarte und Spielhalle). Mit einer Gewerbeanzeige werden von den entsprechenden Gewerbetreibenden personenbezogene Daten in einem nicht unerheblichen Umfang erhoben. Die Daten dienen vor allem dazu, die gewerberechtliche Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden beurteilen zu können. § 11 GewO ergänzt speziell die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von den Daten im Kontext der gewerberechtlichen Erlaubnispflichten.

Geplante Speicherdauer

Wird auf unbestimmte Zeit durch das Informationsdatenbank Programm migewa gespeichert.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein Informationsdatenbank Programm migewa verarbeitet. Daten aus der Gewerbeanzeige werden nach § 14 GewO regelmäßig übermittelt an die Abfallgebührenveranlagung.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann Ihnen die beantragte gewerberechtliche Erlaubnis nicht erteilt werden.